

## Leitfaden Elterndienste

Die Eltern ermöglichen den Schulbetrieb nicht nur durch ihre finanziellen Beiträge, sondern auch durch persönliche Tätigkeiten für die Schule, sogenannte Elterndienste. Die Möglichkeiten für Elterndienste sind vielfältig. Die Eltern können zum Beispiel Nachmittagsangebote gestalten, die Kinder beaufsichtigen oder Ämter bekleiden.

### Wie viele Elterndienste sind zu leisten?

Pro Familie sind jährlich 40 Stunden Elterndienst möglich, durch die der jährliche Beitrag in Höhe von 600 € bis auf 0 € gesenkt werden kann, eine Elterndienststunde entspricht 15 €. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Schuljahresende.

Diese Stundenzahl bzw. der jährliche Beitrag gilt genauso für Familien mit mehreren Kindern an der Schule wie für Getrennt- und Alleinerziehende. Auch andere Familienmitglieder (z.B. Großeltern) und Freunde können nach Absprache mit der Ganztagsleitung nichtpädagogische Elterndienste leisten.

Familien, die mehr als 40 Stunden in einem Schuljahr leisten möchten, können diese auf Antrag an die und Genehmigung durch die Ganztagsleitung in das folgende Schuljahr übertragen.

### Welche Elterndienste gibt es?

#### Kurzfristige Elterndienste

Kurzfristig benötigte Elterndienste sind z.B. Unterstützung im Hortbereich, Transportarbeiten, Putzeinsätze. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

#### Dauerelterndienste

Dauerelterndienste sind regelmäßige Elterndienste, die für mindestens ein Schuljahr übernommen werden. Dazu gehören z.B.: Nachmittagsangebote, wöchentliche Hofaufsichten, regelmäßige Putzdienste. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

#### Angebote

Es besteht die Möglichkeit, ein Nachmittagsangebot für die Kinder zu gestalten. Diese finden einmal wöchentlich nachmittags statt. 14:00 Uhr – 15:00 Uhr (1.-3. Klasse) 15:30 Uhr – 16:30 Uhr (4.-6. Klasse), wobei jeweils 30 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit angemeldet werden können.

Die Angebote können zusammen mit einem Pädagogen oder auch von zwei Eltern gestaltet werden. Wer Lust und Zeit hat, ein Angebot zu gestalten wendet sich bitte direkt an: Uwe Steinmetz – uwe.steinmetz@freie-grundschule-pfefferwerk.de.

### Engagement in Gremien

Auch das Engagement in den Gremien kann nach Aufwand als Elterndienst abgerechnet werden. Dazu gehören z.B. Elternvertretung und Mitarbeit in der Gesamtelternvertretung (GEV).

### Wie komme ich an Elterndienste?

Elterndienste, besonders kurzfristige und Dauerelterndienste, werden in der Regel per Mail an alle Eltern ausgeschrieben. Wer sich zuerst anmeldet, erhält die Zusage. Für Angebote und Gremienarbeit müsst Ihr selbst aktiv werden.

### Anrechenbarkeit von Elterneinsätzen

Tätigkeit	zählt als Elterndienst	Abrechnung: tatsächliche Zeit / pauschal
Elterndienste nach Erfordernis (Renovierung, Transportarbeiten, Einkäufe, etc.)	ja	tatsächliche Zeit
Pädagogische Betreuungsdienste	ja	tatsächliche Zeit
Nachmittagsangebote	ja	tatsächliche Zeit
Elternvertreter der Lerngruppen	ja	tatsächliche Zeit
Arbeit in Arbeitskreisen oder Projekten	ja	tatsächliche Zeit
Festbetreuung (Schmücken, Buffetbetreuung)	ja	tatsächliche Zeit
Verpflegungsbeiträge für öffentliche Feste nach vorheriger Absprache und Ankündigung	ja	tatsächliche Zeit
Einschulungs-Eltern-Aktion	nein	
Organisieren der Einschulungsfeier durch die Eltern der Zweitklässler	nein	
Buffetbeiträge (z.B. Kuchen backen) für alle internen Feste inkl. Einschulungsfeier	nein	

### Flatrate

Für bestimmte Tätigkeiten gibt es eine Flatrate. Das bedeutet, dass der Aufwand nicht einzeln abgerechnet werden muss. Wenn man für ein komplettes Schuljahr solch einen Elterndienst übernimmt, sind alle 40 Stunden abgegolten.

Flatrate-Elterndienste müssen von der Ganztagsleitung genehmigt werden.

## **Vorstandsarbeit**

Die Arbeit als Vorstandsmitglied oder Beauftragte/r des Vorstandes im Verein KinderKinder Berlin e.V. befreit von der Elterndienstarbeit des entsprechenden Schuljahres.

## **Kaution**

Mit Einschulung des Kindes wird eine Kaution in Höhe von 300 € eingezogen, aus der im Notfall nicht geleistete Elterndienste bezahlt werden. Die Kaution wird mit Austritt des Kindes aus der Schule zurückgezahlt.

## **Meldung und Abrechnung der Elterndienste/ des jährlichen Beitrags**

Die geleisteten Elterndienststunden werden monatsaktuell per E-Mail von der Ganztagsleitung abgefragt und werden als Antwort auf diese Mail gemeldet. Elterndienststunden, die daraufhin nicht gemeldet werden, können später nicht mehr angerechnet werden.

Eine Übersicht über gemeldete Dienste und den aktuellen Kontostand werden als Antwort auf die gemeldeten Stunden verschickt. Zum Ende eines jeden Schulhalbjahres bekommen auch die Familien eine Meldung, die keine Elterndienststunden gemeldet haben.

Die Rechnungsstellung zum jährlichen Beitrag erfolgt zum Ende eines jeden Schuljahres.

Für Familien, die unsere Schule verlassen, wird der offene Betrag am 31.07. per Lastschrift eingezogen, bei allen anderen erfolgt der Lastschrifteinzug am 15.08..